

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
07.11.2017	Kulturausschuss	V			
07.11.2017	Jugendhilfeausschuss	V			
08.11.2017	Gleichstellungsausschuss	V			
08.11.2017	Schulausschuss	V			
09.11.2017	Umweltausschuss	V			
09.11.2017	Sportausschuss	V			
14.11.2017	Bezirksvertretung Osterfeld	V			
15.11.2017	Sozialausschuss	V			
15.11.2017	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	V			
16.11.2017	Bezirksvertretung Sterkrade	V			
16.11.2017	Hauptausschuss	V			
17.11.2017	Planungsausschuss	V			
20.11.2017	Finanz- und Personalausschuss	V			
21.11.2017	Integrationsrat	V			
22.11.2017	Seniorenbeirat	V			
23.11.2017	Beirat für Menschen mit Behinderungen	V			
27.11.2017	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Haushaltssanierungsplan 2018 ff.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Bereichsleiterin Bereich 1-1	Bereichsleiter Bereich 9-5	Personal- dezernent	Dezernent Dezernat 0
Kawicki Datum 03.11.2017	Stöhr Datum 06.11.2017	Willecke Datum 06.11.2017	Schmidt Datum 03.11.2017	Güldenpopf Datum 06.11.2017
Dezernent Dezernat 2	Dezernentin Dezernat 3	Dezernentin Dezernat 5	Kämmerer und Erster Beigeordneter	Oberbürgermeister
Motschull Datum 06.11.2017	Münich Datum 06.11.2017	Lauxen Datum 06.11.2017	Tsalastras Datum 06.11.2017	Schranz Datum 06.11.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein
				Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt

1. den Haushaltssanierungsplan 2018 ff. auf der Grundlage der in der Maßnahmenliste (gem. Anlage 1) fortgeschriebenen Einzelmaßnahmen (Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2017 ff.);
2. die Reduzierung der Unterbringungskosten durch die verstärkte Integration von Flüchtlingen ab 2019 um 10 % (neue Maßnahme Nr. 306);
3. die Erhöhung der Grundsteuer B (Maßnahme Nr. 153) ab 2019 um 35 %-Punkte und beauftragt die Verwaltung, im Laufe des Jahres 2018 nach alternativen Kompensationsmöglichkeiten zu suchen, um die Hebesatzerhöhung zu vermeiden;
4. die konditionelle Eventualmaßnahme Nr. 153 B (Erhöhung der Grundsteuer B in 2019 um weitere 60 %-Punkte) für den Fall, dass die erwartete Entlastung durch Bundesmittel bei den Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge im SGB II ausbleibt.

Ferner nimmt der Rat der Stadt das beigefügte Personal- und Organisationskonzept (POK; Anlage 3) als Ergänzungspapier zum Haushaltssanierungsplan nach § 6 Stärkungspaktgesetz NRW zur Kenntnis.

Beschlüsse, die Maßnahmen betreffen, die nach den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes / des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligungspflichtig sind oder in ihren Konsequenzen werden könnten, stehen unter entsprechendem Vorbehalt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache B/16/2203-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

I. Ausgangslage

Mit Hilfe des Stärkungspaktes sollen überschuldete Städte in Nordrhein-Westfalen wieder handlungsfähig werden. Das von der Landesregierung dazu eingebrachte Stärkungspaktgesetz wurde am 08.12.2011 vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen und am 16.12.2011 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2011 S. 662) veröffentlicht. Für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen stehen Konsolidierungshilfen in einem Gesamtvolumen von 5,85 Mrd. EUR zur Verfügung (Stufe 1 und Stufe 2). Der Sanierungsplan des Landes sieht davon für Oberhausen und andere vergleichbar akut von Überschuldung betroffene Städte (Stufe 1) eine Gesamtunterstützung bei der Haushaltskonsolidierung in Höhe von jährlich 350 Mio. EUR vor. Bis zum Jahr 2020 stehen damit für diese Kommunen insgesamt 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung.

Im Gegenzug müssen die betroffenen Städte und Gemeinden einen klaren Sanierungskurs einschlagen. Die Teilnahme am Stärkungspakt ist zwingend für die Stufe 1, zu der Oberhausen gehört. Der Haushalt der Stadt Oberhausen muss mit dem Geld aus dem Stärkungspakt ab dem Jahr 2017 ausgeglichen sein. Spätestens im Jahr 2021 muss ein Haushaltsausgleich aus eigener Kraft – also ohne weitere Landeszuschüsse – erreicht werden. § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW) führt hierzu aus, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Das Jahr 2016 und das laufende Jahr 2017 waren und sind nach wie vor geprägt von steigenden Soziallasten. Insbesondere die Unterbringung und die Integration der Neuzugewanderten aber auch die Jugendhilfe waren in ihrer Entwicklung und dem starken Kostenanstieg nicht planbar gewesen. Darüber hinaus erweist sich die Beteiligung an den Soziallasten durch Bund und Land als bei weitem nicht ausreichend. Sie haben den Haushalt 2017 enorm belastet und der geplante Haushaltsausgleich kann nur gelingen, weil einmalige Ertragssteigerungen realisiert werden konnten. Dies wird für 2018 wesentlich schwieriger, da dort die einmaligen Erträge aus 2017 nicht zu erwarten sind.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

II. Auswirkungen auf den Haushalt und weitere Entwicklungen

Der im Juli eingebrachte Haushaltsplanentwurf 2018 schließt mit einem negativen Ergebnis von -8,1 Mio. € ab. Damit ist schon bei der Einbringung deutlich, dass der Haushaltsausgleich in 2018 schwieriger zu erreichen ist, als noch in 2017.

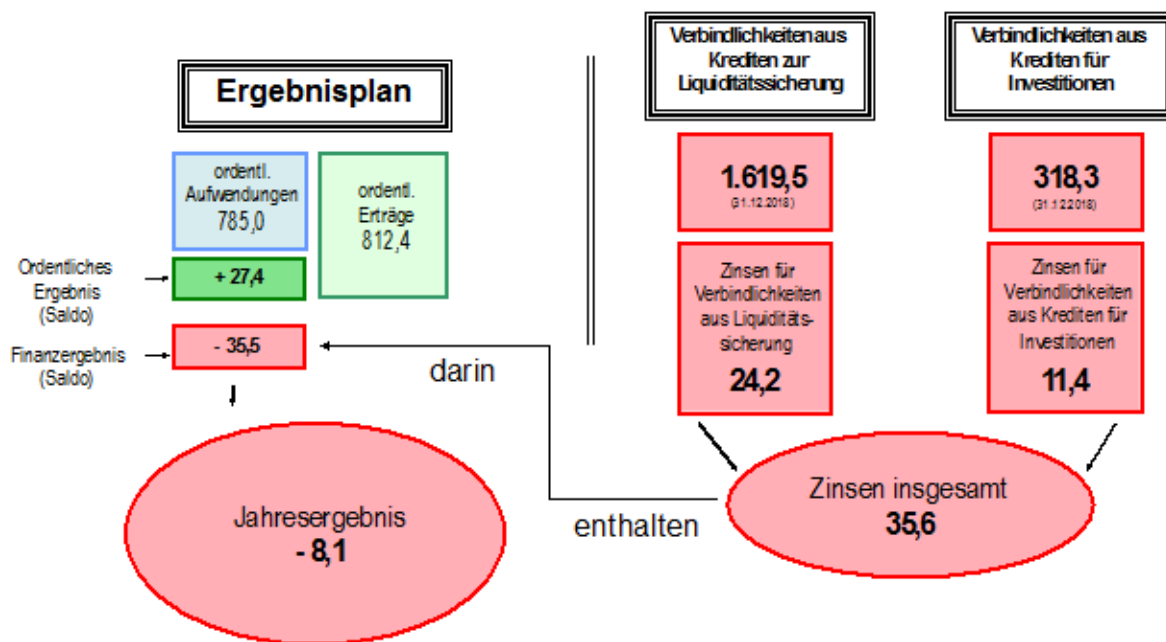


Abbildung: Gesamtdarstellung des Ergebnisplans im Haushaltsplanentwurf 2018, Bereich 1-1, Stadt Oberhausen.

Für das laufende Jahr sind zum Teil massive Mehrbelastungen in den Bereichen Jugend und Flüchtlinge zu erwarten. Aufgrund der ausgelaufenen Landeseinrichtungen zur Flüchtlingserstunterbringung in Oberhausen, der steigenden Zahl geduldeter Flüchtlinge und der unzureichenden Finanzierung der Kosten für Unterbringung und der wirtschaftlichen Hilfen, konnte bei der Einbringung des Haushalts von einer Mehrbelastung in Höhe von 7,5 Mio. € ausgegangen werden. Mittlerweile konnten die Prognosen für die Zahl der Flüchtlinge im Wirkungskreis des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) konkretisiert und an die aktuelle Entwicklung angepasst werden. Für das Jahr 2018 geht die Fachverwaltung von durchschnittlich 1.500 Flüchtlingen im AsylbLG aus. Dies bedeutet im Saldo (Differenz von Erstattungen und Aufwand) eine geringere Belastung von 1 Mio. € im Vergleich zum Ansatz im Haushaltsplanentwurf.

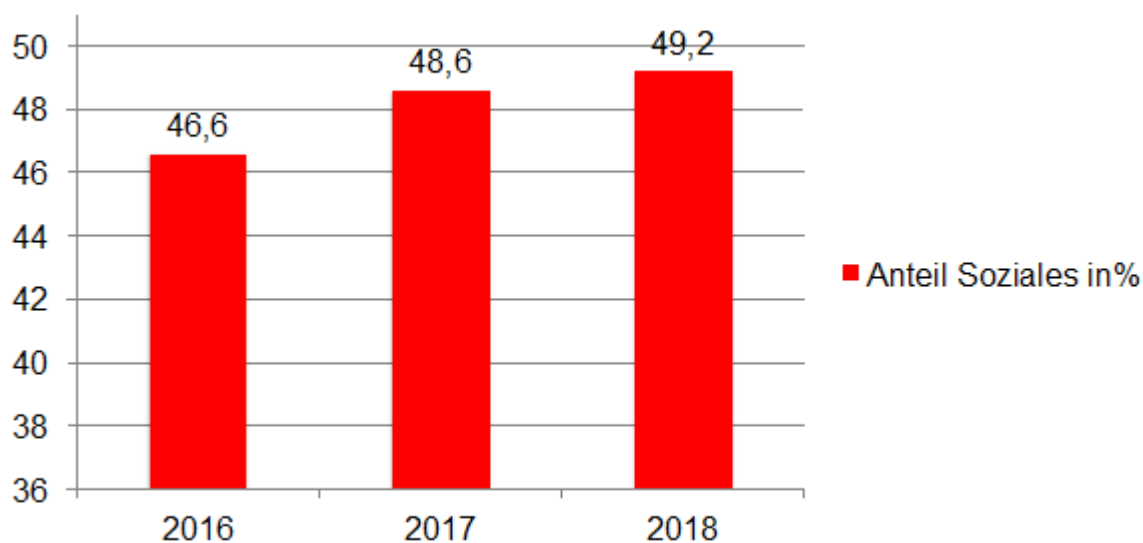
In der Jugendhilfe wirkt sich der Anstieg aus dem Jahr 2016 auch in 2017 aus und es wird mit einer Mehrbelastung von etwa 3,5 Mio. € gerechnet, die nur deshalb nicht höher sein wird, weil nahezu 6 Mio. € Erstattungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus den Vorjahren einfließen. Trotzdem sieht es in den Prognosen zurzeit so aus, dass der Haushaltsausgleich in 2017 gelingt. Der Landschaftsverband hat 6,3 Mio. € der Umlage rückerstattet und es können Rückstellungen in Höhe von ca. 6,2 Mio. € aufgelöst werden, denen kein Aufwand gegenüberstehen wird. Diese einmaligen Verbesserungen stehen allerdings im nächsten Jahr nicht zur Verfügung.

Der Anteil für Sozialleistungen am ordentlichen Aufwand wird auch in 2018 weiter steigen. Allein die Produktbereiche (PB) 05 Soziale Leistungen, 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, 07 Gesundheitsdienste und die Eingliederungshilfe beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) machen fast 50% des ordentlichen Aufwandes aus. Beim PB 05 sind insbesondere die hohen Kosten für Unterbringung und Integration der Flüchtlinge für den Anstieg verantwortlich.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

89 Auch wenn im Jahr 2018 die Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge im Regelungsbereich des Sozial-
90 gesetzbuches II (SGBII) noch unproblematisch sind, weil sie von der Bundesregierung vollständig
91 erstattet werden, sieht dies für die Zukunft besorgniserregend aus. Ab 2019 sollen die KdU-Kosten für
92 Flüchtlinge nur noch wie die aller anderen SGBII-Bezieher erstattet werden. Das bedeutet eine Mehr-
93 belastung von 4,2 Mio. €. In Anlehnung an den Umgang bzgl. der Erstattung des Bundes im Haushalt
94 in anderen Kommunen, wurden auch in Oberhausen die Mittel entsprechend eingeplant. Da die Er-
95 stattung allerdings fraglich ist, wird parallel eine Eventualmaßnahme, die beim Ausbleiben der Mittel die
96 Erhöhung der Grundsteuer um 60 Punkte vorsieht, zum Beschluss vorgelegt (s. Maßnahme Nr. 153 B).

Anteil Soziales in%



Anteil Soziales am ordentlichen Aufwand, 2016 RE, 2017 und 2018 Plan

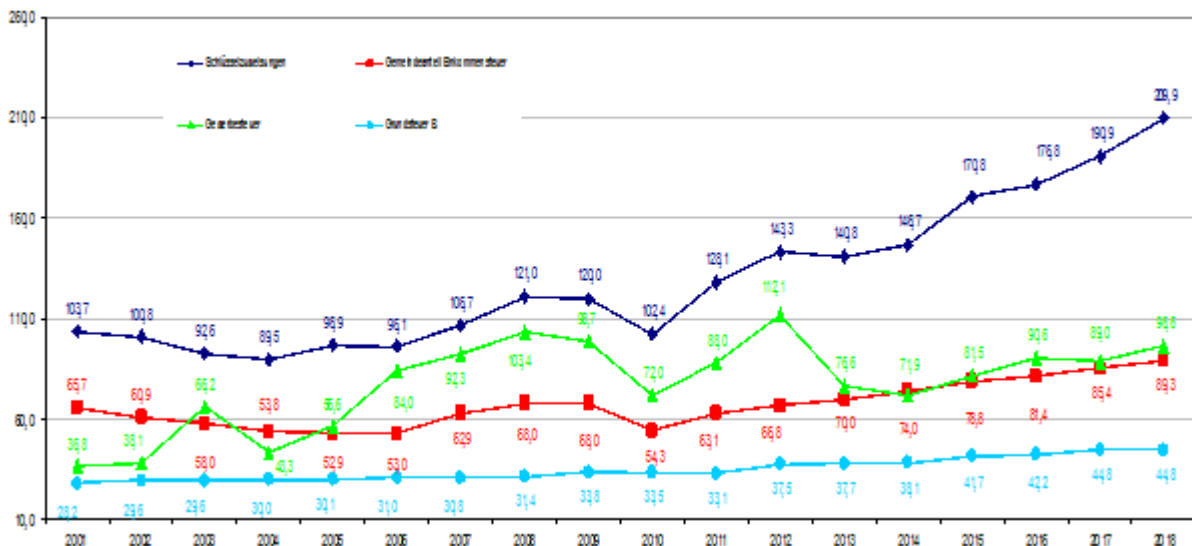
97
98
99 Im Bereich Jugend konnte zumindest der dramatische Anstieg der Jugendhilfekosten des Vorjahres
100 gestoppt und im laufenden Jahr auf ein normales Maß reduziert werden. Hier hat sich die Umset-
101 zungsberatung der Firma Con_sens positiv ausgewirkt. Dennoch bewegt sich Oberhausen auf einem
102 extrem hohen Niveau, das den Haushaltsausgleich massiv erschwert.

103
104 Größtes Problem bei der Belastung mit Sozialausgaben bleibt trotz besserer Wirtschaftslage die ver-
105 festigte Langzeitarbeitslosigkeit. Der Aufwand für die Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II steigt trotz
106 sich verbessernder Wirtschaftslage weiter an und wird mit ca. 73 Mio. € voraussichtlich in 2018 einen
107 neuen Spitzenwert erreichen. Auch wenn der Bund mittlerweile ca. 45% der Grundsicherung erstattet,
108 sind Langzeitarbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung auch Ursache für die Armut in unserer Stadt,
109 für schwierige Familienverhältnisse und für geringe Bildungs- und Zukunftschancen für die Kinder in
110 diesen Armutsverhältnissen (50% der Arbeitslosen sind Langzeitarbeitslose und 80% sind SGBII-
111 Bezieher).

112
113 Wie in den Vorjahren bleibt Oberhausen eine finanzschwache Stadt. Die geschätzten Schlüssel-
114 zuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) in Höhe von 206,4 Mio. € (ca.
115 3,5 Mio. € weniger als im Haushaltsplanentwurf) sind auch in 2018 die wichtigste Ertragsquelle der
116 Stadt. Sie machen etwa 25% aller Erträge aus und sind fast so hoch wie die Grundsteuer, die
117 Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zusammen. Jede Änderung im GFG
118 oder eine Reduzierung der Finanzausgleichsmasse macht sich bei den Schlüsselzuweisungen massiv
119 bemerkbar. So wären die Schlüsselzuweisungen voraussichtlich um 1,8 Mio. € höher, wenn das Land
120 im GFG 2018 die Integrationsmittel, die der Bund dem Land für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt hat,
121 korrekt mit 23% berücksichtigen würde.

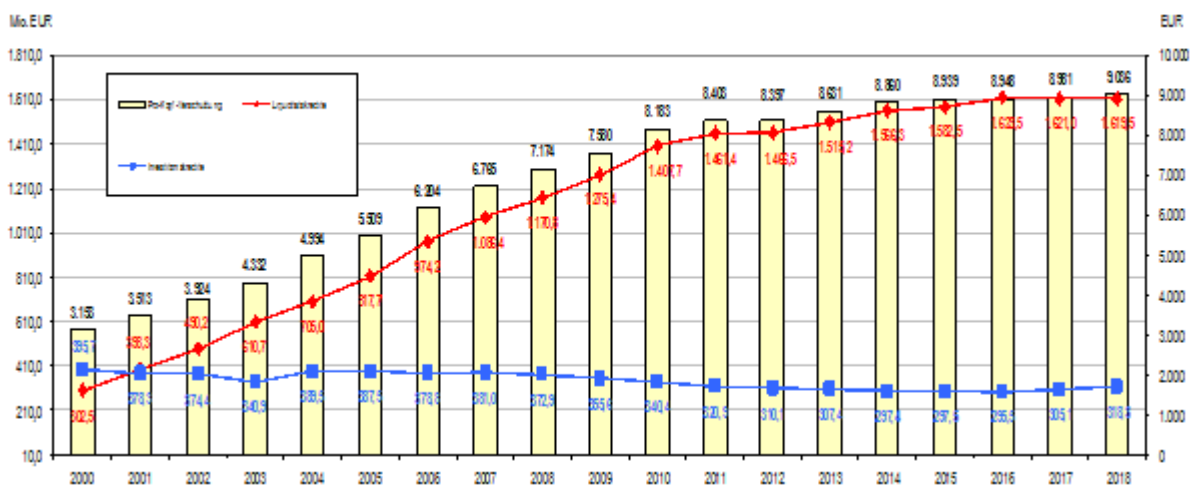
Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

123 Ein etwas widersprüchlicher Umgang des Landes mit den Kommunalfinzen und die augenblickliche
 124 Diskussion um das GFG verunsichern hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen. Eine auch nur leichte
 125 Verschiebung der Finanzmittel aus dem GFG vom armen städtischen in den ländlichen Raum, macht
 126 einen Haushaltsausgleich in Oberhausen nicht mehr möglich und zerstört die Grundlage für einen
 127 erfolgreichen Stärkungspakt.



128
 129 Abbildung: Steuern und steuerähnliche Erträge 2001-2018 (2017 Planzahlen des Haushaltsplans und 2018 Planzahlen des
 130 Haushaltsplanentwurfs sonst Rechnungsergebnisse (RE)), Bereich 1-1, Stadt Oberhausen.

132 Dass der Stärkungspakt Stadtfinzen trotz der schwierigen Rahmenbedingungen wirkt, sieht man
 133 nicht nur am ausgeglichenen Haushalt 2017, sondern auch am – wenn auch nur leichten – Rückgang
 134 der Verschuldung. Es wird aber auch deutlich, dass die enorme Belastung aus der Vergangenheit den
 135 Haushalt weiter nachhaltig belastet und die Zinsbelastung ein großes Risiko für die Zukunft darstellt.



137
 138 Abbildung: Entwicklung Gesamtverschuldung (2017 u. 2018 Planzahlen, sonst Rechnungsergebnisse), Bereich 1-1, Stadt
 139 Oberhausen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Das Maßnahmen- und Finanzcontrolling mit Stand vom [30.06.2017](#) belegt, dass sich die Umsetzung des Haushaltssanierungsplans der Stadt Oberhausen auf einem guten Weg befindet. Einige Maßnahmen konnten nur verspätet gestartet werden, weil sie abhängig von den Ergebnissen externer Gutachten waren. Im Verhältnis zu den HSP-Planungen unterlagen sie wesentlichen Zeitverzögerungen. Hier besteht eine enorme Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Beratungskontingenten und Vergabeabläufen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA).

Andere wenige Maßnahmen jedoch können nicht oder nur teilweise umgesetzt werden, weil alle Bemühungen zur Umsetzung nicht erfolgreich waren. Dazu gehören die Maßnahmen Nr. 270/Kinder- und Jugendhilfe Reduzierung der Infrastruktur im Rahmen der demografischen Entwicklung und Nr. 287/Luise Albertz Halle, Reduzierung des Zuschusses.

Der **Haushaltsausgleich für das Jahr 2018** wird durch die genauere Planung nach der Einbringung im Juli 2017 möglich. Insbesondere der Aufwand für die einzelnen Sozialleistungen lässt sich auf Grundlage aktueller Prognosezahlen besser kalkulieren. Mit einem Ergebnis von ca. 680.000,- € ist der Haushalt knapp ausgeglichen und muss weiterhin durch ein enges Controlling insbesondere im Jugend- und Sozialbereich abgesichert werden.

Im HSP ist eine Kompensation in Höhe von 3,4 Mio. € für die Maßnahmen Nr. 270 und Nr. 287 **ab dem Jahr 2019** erforderlich. Durch die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 35 Punkte auf 705 Punkte im Jahr 2019 kann eine Kompensation in Höhe von 2,45 Mio. € erreicht werden, soweit nicht die Verwaltung im Laufe des Jahres 2018 alternative Kompensationsmöglichkeiten findet, um die Hebesatzerhöhung zu vermeiden. Mit der neuen Maßnahme Nr. 306 „Kommunales Integrationskonzept für Flüchtlinge“ sollen durch die verstärkte Vermittlung von Flüchtlingen in eigene Wohnungen die Unterbringungseinrichtungen und Betriebs- und Unterhaltungskosten insbesondere bei der OGM weiter reduziert werden. Auch eine verstärkte Integration in den Arbeitsmarkt verstärkt die Konsolidierungsbemühungen in diesem Bereich. Vorgesehen ist eine Reduzierung der OGM-Kosten für Flüchtlinge in Höhe von 10% und die Reduzierung der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge. Dabei ergibt sich ein Konsolidierungsvolumen von ca. 1 Mio. €. Damit wäre die Kompensation ab 2019 sichergestellt.

Insgesamt kann die Ergebnisplanentwicklung den Haushaltsausgleich für die Jahre 2017-2021 ab 2019 nur ausweisen, wenn der Bund die Erstattung der KdU für Flüchtlinge weiter voll übernimmt und nicht die Kommunen wie beabsichtigt, mit diesen Kosten belastet. Für Oberhausen wird ein Aufwand von 4,2 Mio. € kalkuliert. Sollte dieser Ausgleich ausbleiben, müsste in 2019 eine weitere Hebesatzerhöhung für die Grundsteuer B in Höhe von weiteren 60 Punkten auf 765 Punkte erfolgen oder müssten Einsparungen in entsprechender Höhe realisiert werden.

Um den Haushaltsausgleich für 2018 zu erreichen und diesen bis 2021 sicherstellen zu können, sind zusammenfassend folgende Eckpunkte in die Haushaltsberatungen eingeflossen:

- Es galt zuvorderst die Lücke im eingebrachten Haushalt in Höhe von 8,1 Mio. € zu schließen. Nach den zahlreichen Veränderungen in der Planung aufgrund aktueller Entwicklungen, ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen.
- Mit der Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes um 35 Punkte und der Maßnahme Nr. 306 wird die notwendige Kompensation für die Maßnahmen Nr. 270 und Nr. 287 ab dem Jahr 2019 erreicht.
- Neben der Kompensation von Maßnahmen gilt es den Haushaltsausgleich auch für die Folgejahre über den HSP abzusichern. Wie aus der mittelfristigen Finanzplanung deutlich wird, bestehen für die Jahre 2019-2021 noch große Herausforderungen. Steigende Soziallasten und eine auslaufende Entlastung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge machen sich besonders bemerkbar.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- Im Falle einer fortgesetzten Übernahme der KdU für Flüchtlinge durch die Bundesregierung wie bisher, ist der Ausgleich auch für die Folgejahre gesichert. Ohne diese Entlastung bedarf es weiterer Einsparungen in Höhe von 4,2 Mio. € oder einer weiteren Hebesatzerhöhung von 60 Punkten ab dem Jahr 2019.

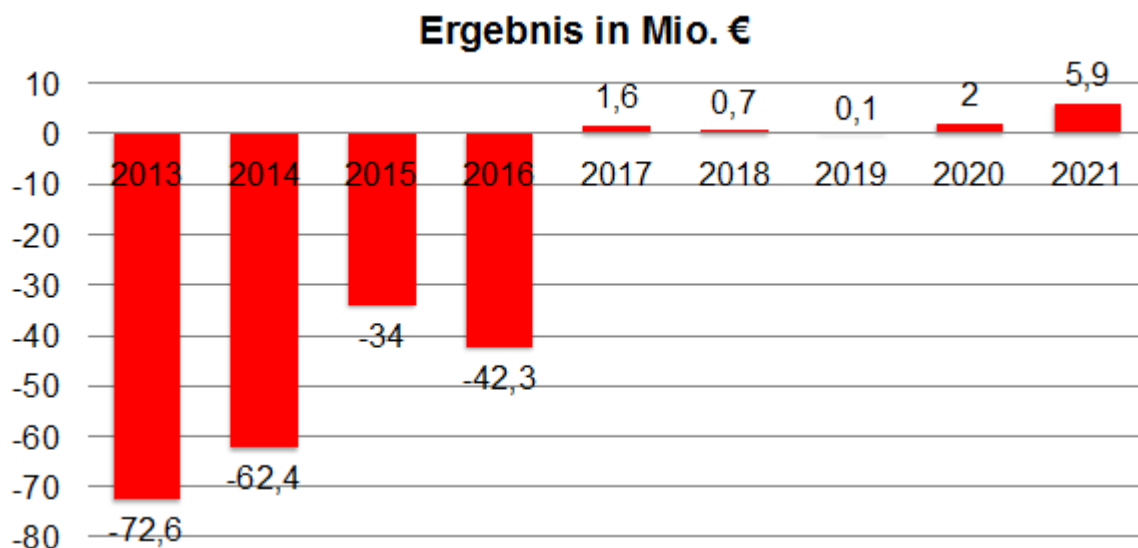


Abbildung: Ergebnisplanentwicklung von 2013 – 2021 in Mio. €, 2013-2016 Rechnungsergebnisse, 2017 Planung laut Haushaltsplan 2017, 2018-2019 aktueller Planungsstand auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfs und nach Veränderungsanmeldungen der Bereiche und Annahme, dass der Bund die KdU für Flüchtlinge auch nach 2018 übernimmt (Stand 27.10.2017), Bereich 1-1, Stadt Oberhausen.

III. Personalkonsolidierungskonzept

Stellenabbau

Der mit dem HSP 2012 ff. beschlossene Abbau von 195,5 Stellen bis zum Jahr 2021 und die damit verbundene Reduzierung der Personalkosten um rd. 10 Mio. EUR wurde begonnen und wird in den kommenden Jahren konsequent fortgesetzt.

So wird das bereits im Haushaltssanierungsplan 2012 ff. beschriebene Ziel, durch eine konsequente Aufgabenkritik mittel- bis langfristig 50% der freiwerdenden Stellen im Bereich der allgemeinen Verwaltung sowie 10% der freiwerdenden Stellen in den Spezialberufsgruppen nicht wiederbesetzen zu müssen, kontinuierlich weiterverfolgt. Bis zum Ende des 3. Quartals 2017 konnten von den oben beschriebenen Stelleneinsparungen bereits 91,3 nachhaltig umgesetzt werden. Hierunter fielen neben den in den Einzelmaßnahmen bereits identifizierten Stellen, auch Stelleneinsparungen, die bisher nicht mit konkreten Maßnahmen in Verbindung gebracht wurden (siehe lfd. Nr. 1a der HSP-Maßnahmenliste [Anlage 1]).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

229

Einsparvorgabe durch HSP 2012 ff -> bis 2021 : - 195,50 Stellen

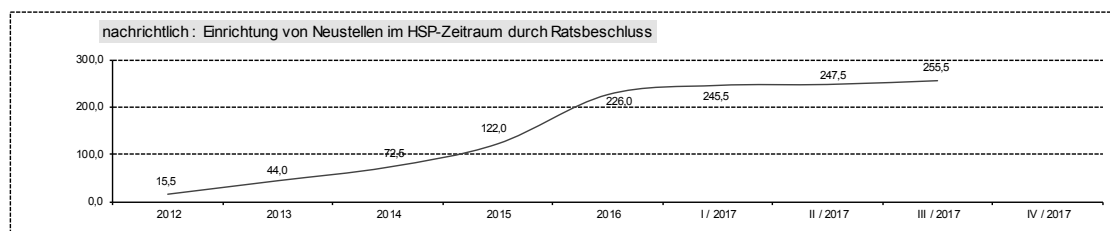
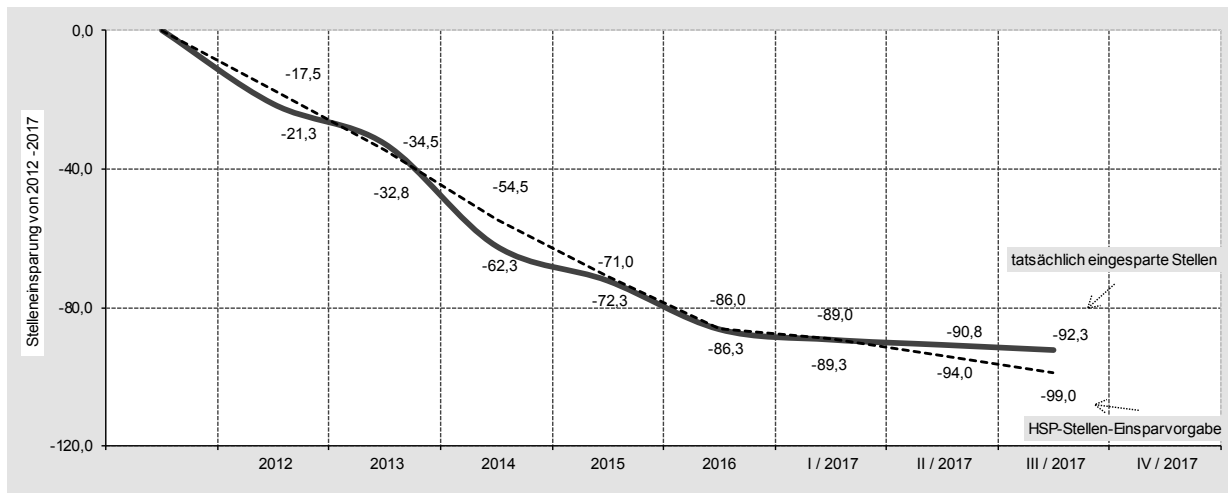


Abb.: Stellenabbau 2012 bis 2017 (Stand: 27.09.2017; Quelle: Bereich 4-1/Personal und Organisation)

Personalabbau

Neben dem oben beschriebenen Stellenabbau wird auch der tatsächliche Personalabbau weiter forciert.

Anhand der folgenden Darstellung ist der Personalabbau im Rahmen des HSP 2012 ff. erkennbar. Wobei darauf hinzuweisen ist, dass der im HSP 2012 ff bis zum 3. Quartal 2017 insgesamt vorgesehene Einsparung von 99 Stellen eine tatsächliche Personalerhöhung von 133 gegenübersteht. Bereinigt um die zusätzlichen Neueinstellungen liegt der Personalabbau bei 40 Mitarbeiter/innen (alle Werte vollzeitverrechnet).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Einsparvorgabe durch HSP 2012 ff -> bis 2021 : **- 195,50 Beschäftigte**

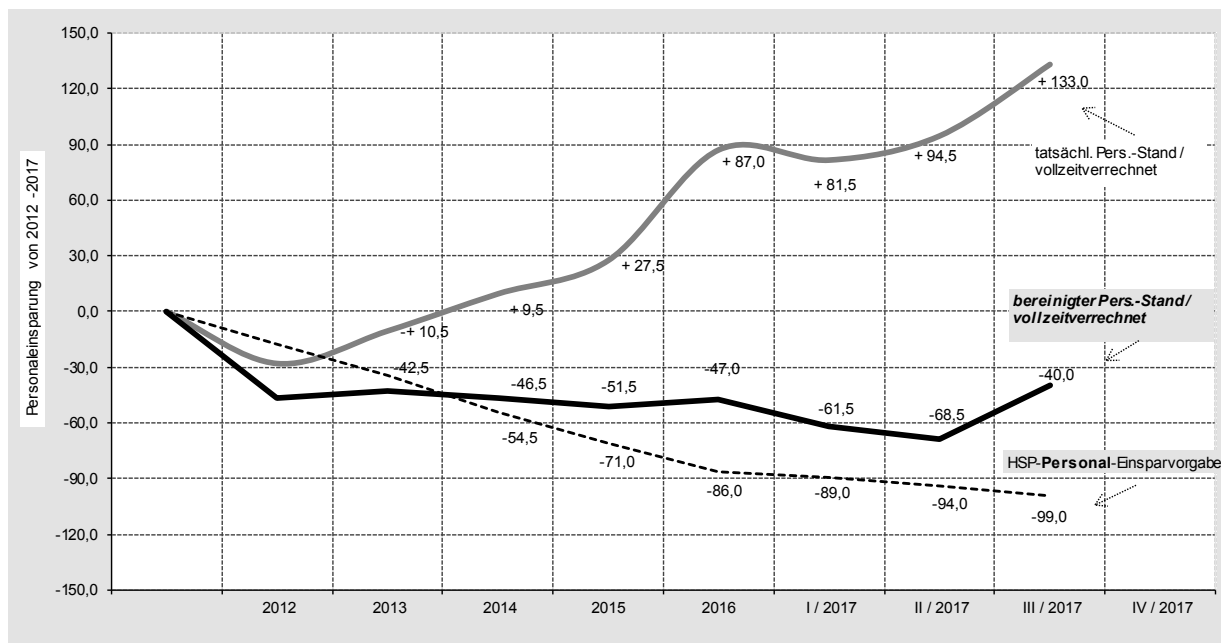


Abb.: Personalabbau 2012 bis 2017 (Stand: 27.09.2017 Quelle: Bereich 4-1/Personal- und Organisation)

Der bis zum Jahr 2021 beschriebene Personalabbau kann nur realisiert werden, wenn neben organisatorischen Maßnahmen wie Zentralisierung oder Abbau von Parallelstrukturen der derzeitige Aufgabenbestand und -standard konsequent und dauerhaft reduziert bzw. verändert wird. Die Aufgabenkritik muss kontinuierlich fortgeführt werden, um weitere Aufgabenfelder zu identifizieren. Bei gleichem oder sogar ausgeweitetem Aufgabenbestand (Ausnahme s. u.) ist das HSP-Ziel nicht zu erreichen.

Natürlich werden auch zukünftig neue oder erweiterte Aufgaben eine Stellenausweitung notwendig machen, sofern diese vom Bund/Land vorgegeben bzw. durch Drittmittel refinanziert werden (z.B. Ausweitung des Personalbestandes bei den Themen „Flüchtlinge“ und „Asylangelegenheiten“ [siehe auch Ausführungen zu Pkt. IV. Sachkostenkonsolidierungskonzept]).

Insofern werden

- > Stellen,
- > Personalbestand,
- > Personalkosten

einem dauerhaften Controlling unterzogen und dabei die oben beschriebenen Erfordernisse getrennt betrachtet.

Die dauerhafte Reduzierung des Personalbestandes und damit der Personalkosten erfordert eine enge Verzahnung von Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen, eine differenzierte Betrachtung von Stellen, Personal und Personalkosten und ein Controlling mit den notwendigen Handlungsempfehlungen. Die damit unweigerlich verbundenen Einschnitte stellen sicherlich eine besondere Herausforderung dar, unterstützen aber in großem Maße die Bemühungen der Stadt Oberhausen, ihren Haushalt langfristig zu sanieren.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

277 Mit der Bezirksregierung wurde hierzu ein umfangreiches Konzept erarbeitet, welches neben dem
278 reinen Controlling der Einzelmaßnahmen des HSP insbesondere auch ein detailliertes Umsetzungs-
279 controlling der Personalmaßnahmen gem. der lfd. Nr. 1a des HSP beinhaltet.

280

281

282 **Personal- und Organisationskonzept (POK)**

283

284 Die Stadt Oberhausen wird im Rahmen der Stärkungspaktberatung bei der Umsetzung verschiedener
285 Haushaltssanierungsmaßnahmen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) unterstützt.
286 Zur Erreichung der im Haushaltssanierungsplan vorgesehenen Konsolidierungsziele der HSP-
287 Maßnahme Nr. 1A „Personalkosteneinsparung/ Personalkonsolidierung“ wurde im Bereich 4-1 /
288 Personal und Organisation unter Beteiligung der GPA NRW eine Projektgruppe eingerichtet, in welcher
289 das beigefügte Personal- und Organisationskonzept (POK; Anlage 3) einvernehmlich erarbeitet wurde.

290

291 In Anbetracht der weiteren Herausforderungen der Konsolidierungsvorgaben bis zum Jahr 2021 (in den
292 Jahren 2012 bis 2021 ist eine Einsparung von 195,5 Stellen mit einem Volumen von 9,8 Mio. Euro im
293 Jahr 2021 vorgesehen), werden weitere vertiefende Betrachtungen erfolgen. Inzwischen wurde eine
294 weitere verwaltungsweite Aufgabenkritik durchgeführt (siehe auch Pkt. IV Sachkostenkonsolidierung
295 „Aufgabenkritik“).

296

297 Neben der beschriebenen internen Aufgabenkritik sollen darüber hinaus verschiedene Verwaltungs-
298 teile, die bisher nicht Gegenstand einer Untersuchung durch Dritte (GPA NRW, Unternehmensberatun-
299 gen) waren, in Zusammenarbeit mit der GPA NRW einer Organisationsuntersuchung durch Externe
300 unterzogen werden. Insbesondere sind hier die Bereiche Personal und Organisation, Finanzen,
301 Gesundheitswesen und Bürgerservice, Öffentliche Ordnung zu nennen. Die Erarbeitung der hierzu
302 erforderlichen Leistungsbeschreibungen wird zusammen mit der GPA durchgeführt. Mit den Unter-
303 suchungen soll im Jahr 2018 begonnen werden.

304

305 Das POK sieht des Weiteren

306

- 307 • die Modifizierung der HSP-Maßnahme 1a (der neue Maßnahmentext ist im POK unter Pkt. 3.4
- 308 beschrieben),
- 309 • die Vornahme von Kennzahlenvergleichen in geeigneten Bereichen (POK Punkt 7; Seite 37),
- 310 • den Ausbau des vorhandenen Personalkostencontrollings unter Einbeziehung einer detaillierten
- 311 Refinanzierungsbetrachtung (POK Punkt 3.2.3.8; Seite 17) sowie
- 312 • die Erarbeitung einer veränderten Berichterstattung in den politischen Gremien (POK Punkt 7;
- 313 Seite 37)

314

315 vor und soll als Ergänzungspapier zum Haushaltssanierungsplan der Stadt Oberhausen nach § 6
316 Stärkungspaktgesetz NRW gewertet werden.

317

318

319 **Bilanz Personalkostenreduzierung**

320

321 Im Haushaltszeitraum 2012 bis 2016 wurden durch den jeweiligen HSP-Vorwegabzug insgesamt 4,204
322 Mio. Euro konsolidiert. Die in den jeweiligen Jahren 2013 bis 2016 entstandenen üpl. Mehrbedarfe sind
323 durch die unten genannten nicht beeinflussbaren Faktoren entstanden (u. a. höhere Beihilfen und
324 Versorgungszahlungen, Urlaubsabgeltungen, Stellenneueinrichtungen etc.).

325

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

HH-Jahr	Ansatz (originär)	darin enthaltener fiskal. HSP 1A Vorwegabzug	Ergebnis	überplanmäßiger Mehrbedarf	Gründe für überplanmäßigen Finanzbedarf liegen sämtlich außerhalb fiskalischer HSP 1A -Zielsetzung	Refinanzierung
2012	120,123 Mio.	0,715 Mio.	119,855 Mio.	- / -	<-. kein Mehrbedarf	konkrete Planung erst ab HH 2014
2013	121,445 Mio.	0,863 Mio.	123,361 Mio.	1,916 Mio.	Drucksache Nr. B/16/3206-01 - Rat am 16.12.2013 -> 2.131 Mio. - europarechtl. Arbeitszeitregelung FW - Urlaubsabgeltungen - Bea./Pens.-Besoldung - Bea.-Verwendungszulage - Neustellen kinderpädagog. Dienst - Beihilfen	z.B. Kinderpädag. Dienst; Klima- schutz; VHS; Inklusion; gE/Jobcenter; psych. Beratung; Rettungsdienst ..
2014	126,000 Mio.	0,925 Mio.	127,560 Mio.	1,560 Mio.	Drucksache Nr. B/16/0390-01 - Rat am 17.11.2014 -> 1.782 Mio. - Bereitschaftszeiten FW; Üb.-Std./Url.-Abgeltungen - Besold./Versorg.-Anpassung - Neustellen Kinderpädag. Dienst - Bea.-Nachversicherung; Beihilfen - Versorgung (Sterbegelder, höhere Fallzahl)	14,2 Mio.
2015	129,335 Mio.	0,913 Mio.	131,291 Mio.	1,956 Mio.	Drucksache Nr. B/16/1177-01 - Rat am 16.11.2015 -> 2.676 Mio. - Nachwirkung Bea./Pens. - Besoldg. - Zahlungen/Nachzahlungen Tarif Soz./Erz.-Dienst - Neustellen (Soz. Dienst; KOD; ..); Asyl - Bea.-Nachversicherungen; Beihilfen - Versorgung (Sterbegelder, höhere Fallzahl; Vers.-Lastenverteilg.)	16,5 Mio.
2016	135,981 Mio.	0,788 Mio.	137,137 Mio.	1,155 Mio.	Drucksache Nr. B/16/2192-01 - Rat am 19.12.2016 -> 1.489 Mio. - Nachwirkung Stalleinrichtungen in 2015 - Neustellen in 2016 (KOD; Erz.; Soz.-Arb.; UMA; Wahlen) - zusätzl. Azubi - höhere Versorgungszahlungen	16,8 Mio.
I Abweichung zur Darstellung im HSP I Wert ergibt sich aus halbjähriger Nach- wirkung der Einsparung des Vorjahres und halbjähriger Pers.- Reduzierung des lfd. Jahres						17,5 Mio. Planung 2017

Abb.: Personal-, Versorgungsaufwand Kernverwaltung 2012 bis 2016 (ohne Rückstellungen)

IV. Sachkostenkonsolidierungskonzept

Organisationsuntersuchung OGM GmbH / Umsetzung des KPMG-Gutachtens

Zwischen September 2016 und Februar 2017 wurde die Struktur der Leistungserbringung der OGM GmbH für die Stadt Oberhausen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG hinsichtlich weiterer, insbesondere steuerlicher und organisatorischer Optimierungspotenziale untersucht. Im Kern schlägt die KPMG umfangreiche Rekommunalisierungsmaßnahmen vor, die derzeit durch mehrere Arbeitsgruppen im Rahmen des städtischen Projektes „Neuordnung OGM“ hinsichtlich ihrer Realisierung weiter untersucht werden; Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen hieraus lassen sich erst ab dem Haushaltsjahr 2019 realisieren.

Organisationsuntersuchung Jugend und Soziales

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.12.2016 beschlossen, dass die Firma con_sens mit einer Umsetzungsbegleitung der Konsolidierungsmaßnahmen und der Etablierung eines Controllings im Bereich 3-1/Kinder, Jugend, Bildung beauftragt wird.

Ziel ist es, die Steuerung der erzieherischen Hilfen wirksam zu etablieren (Einzelfallsteuerung und fallübergreifende Steuerung) und das Controlling der Leistungen und aller flankierenden Maßnahmen vollumfänglich zu realisieren. Dabei sollen fachliche Ziele und fiskalische Wirkungen verbunden werden. Beide Elemente sollen gezielt dabei unterstützen die Konsolidierungspotenziale auszuschöpfen und den Kostensteigerungen entgegenzuwirken.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

358 Der Abschlussbericht über die Umsetzungsbegleitung und die getroffenen Maßnahmen wurde dem
359 Jugendhilfeausschuss am 18.10.2017 (siehe Drucksache Nr. M/16/2956-01) vorgelegt.

360

361

362 **Erstellung eines neuen Bildungsplans (HSP-Maßnahme lfd. Nr. 44A)**

363

364 Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 04.07.2016 die im Rahmen des Anhörungs-
365 und Beteiligungsverfahrens eingebrachten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bildungsplans
366 2016 - 2020 zur Kenntnis genommen. In der gleichen Sitzung hat der Rat der Stadt den Bildungsplan
367 2016 – 2020 beschlossen, lehnt aber die dort genannten Schulschließungen ab. Der Rat der Stadt hat
368 sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, keine Schließung oder Zusammenlegung von Schulen auf-
369 grund ausschließlich finanzieller Erwägungen zu beschließen.

370 Durch diesen Beschluss kann das ursprüngliche Konsolidierungsvolumen nicht komplett umgesetzt
371 werden und musste daher von ursprünglich 3 Mio. € auf 1,7 Mio. € verändert werden.

372

373 Ebenfalls in der Sitzung am 04.07.2016 hat der Rat 24 Einzelbeschlüsse zum Thema Bildungsplan
374 gefasst (wobei die Nummer 21 aus zwei Teilen besteht). In den Sitzungen vom 04.07.2016 als auch
375 21.11.2016 hat der Rat der Stadt Struktur der Arbeitsgruppe Bildungsplan beschlossen.

376

377 Der Rat der Stadt hat diese Arbeitsgruppe beauftragt, ein sozialraumorientiertes und anforderungs-
378 gerechtes Konzept mit einer konkreten Zeit- und Zielplanung zur weiteren Gestaltung der Oberhause-
379 ner Bildungslandschaft erarbeiten.

380

381 Die Arbeitsgruppe Bildungsplan hat seit dem 21.12.2016 bislang sechsmal getagt. Sie wird, gemäß
382 Beschlussfassung zum Bildungsplan vom 04.07.2016 durch eine externe Moderation begleitet.

383

384 Zu den Aufgaben der externen Moderation gehören: einen Beitrag zur Umsetzung des Leitbilds der
385 Regionalen Bildungslandschaft zu leisten, eine kurz- und längerfristige – auch stärker stadtteilbezo-
386 gene - Perspektive zu verankern, eine regionale Verantwortungsgemeinschaft durch die inhaltliche
387 Beteiligung/Abstimmung wesentlicher Akteure zu stärken, ein Konzept mit konkreter Zeit- und Ziel-
388 planung zu erarbeiten.

389

390 Der Schulträger informiert in jeder Sitzung über den Sachstand der 24 Einzelbeschlüsse. Die AG
391 Bildungsplanung befasst sich inhaltlich im Schwerpunkt mit Steuerungselementen der Schulentwick-
392 lungsplanung wie die Betrachtung der Bedarfe im Sozialraum und die Entwicklung von Schulbauleit-
393 linien.

394

395 Die AG Bildungsplanung berichtet regelmäßig im Schulausschuss. Bis zum Jahresende 2017 sind
396 noch drei Termine der AG Bildungsplanung terminiert.

397

398 Im Kontext mit dem Kommunalen Investitionsfördergesetz und unter Berücksichtigung der Eckdaten
399 des Bildungsplans von 04.07.2017 hat der Bereich 0-7/ Strategische Immobilienmanagement bauliche
400 Maßnahmen im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ in der Ratssitzung vom 03.07.2017 zur
401 Beschlussfassung vorgelegt. Der Rat der Stadt hat mittels Änderungsantrag (Drucksache
402 A/16/2773-01) bauliche Maßnahmen für 2017 beschlossen und übrige Maßnahmen ausgesetzt,
403 verbunden mit dem Auftrag eine detaillierte Kostenaufstellungen zu erarbeiten.

404

405 Am 25.09.2017 hat der Rat der Stadt im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ schulbauliche
406 Maßnahmen für 2017 und 2018 beschlossen (vgl. Drucksache-Nr. B/16/2891-01).

407

408 Aufgrund der veränderten Bedingungen kann derzeit nicht eingeschätzt werden, welcher Konsolidie-
409 rungsbetrag in den kommenden Jahren erreicht werden kann.

410

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

412 **Reduzierung von Miet- und Betriebskosten / Immobilienkonzept**

413
414 Die HSP-Maßnahme 9 A beinhaltet verschiedene Einzelmaßnahmen im Bereich der Bewirtschaftung
415 der städt. bebauten und unbebauten Grundbesitzungen, die ihre Einspareffekte in einem kurz- bis
416 mittelfristigen Zeitraum entfalten.

417
418 So werden neben den investiven Einnahmen nennenswerte konsumtive Erträge aus den anstehenden
419 Vermarktungen der ehem. Sportplatzflächen Lilienthalstraße, Dinnendahlstraße, John-Lennon-Platz,
420 Biefangstraße und Knappenstraße erwartet.

421
422 Bei den städt. Verwaltungsstandorten wird durch den bereits realisierten Erwerb besser nutzbarer
423 Immobilien und den angestrebten Verkauf betriebskostenintensiver Standorte einhergehend mit einer
424 Flächenoptimierung eine Reduzierung der Bewirtschaftungs- und Betriebskosten erzielt. Hierzu zählt
425 auch eine Reduzierung der Mietkosten durch Aufgabe angemieteter Objekte.

426
427 Nachdem die zwischenzeitliche Inanspruchnahme bereits aufgegebenen Schulobjekte zur Flüchtlings-
428 unterbringung weitestgehend aufgegeben werden konnte, lassen sich nun die in diesem Segment
429 prognostizierten Einsparpotentiale im Wege der Vermarktung bzw. Umnutzung realisieren.

430
431 Darüber hinaus werden durch die beabsichtigte Inanspruchnahme von Fördermitteln aus verschiede-
432 nen Programmen des Landes und des Bundes städtische Immobilien (Schulen, Sporthallen, Verwal-
433 tungsstandorte, sonstige Objekte) ertüchtigt und leisten so einen dauerhaften Beitrag zur Senkung der
434 Betriebs- und Unterhaltungskosten.

435
436
437 **Fallzahlentwicklung Flüchtlinge**

438
439 Vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation soll an dieser Stelle ebenfalls ein kurzer Über-
440 blick über die Oberhausener Verhältnisse gegeben werden, da diese Entwicklung auch Einfluss auf
441 das Sachkostenkonsolidierungskonzept der Stadtverwaltung haben wird.

442
443 Die Gesamtzahl der Flüchtlinge in Oberhausen ist im Jahr 2017 von 2.519 im Januar, auf 1 819, Stand
444 01.08.2017, gefallen. 686 Flüchtlinge befinden sich aktuell in Gemeinschaftsunterkünften. 1.133 Ge-
445 flüchtete sind in privatem Wohnraum untergebracht.

446
447 Folgende kommunale Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete werden aktuell betrieben:

- 448
- 449 • Bahnstraße
 - 450 • Weierstraße
 - 451 • Gabelstraße
 - 452 • Kapellenstraße
 - 453 • Duisburger Straße
 - 454 • Ruhrorter Straße
 - 455 • Düppelstraße
 - 456 • Helmholtzstraße
 - 457 • Erlenstraße
 - 458 • Elsässer Straße
 - 459
 - 460 • „Reservestandort“ Stötznerschule (Notunterkunft); keine Belegung sondern kostenreduzierte
 - 461 „Standby-Betrieb“.
 - 462

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

464 Die Fachverwaltung verfolgt weiterhin eine auf den beiden Säulen „Gemeinschaftsunterkünfte“ und
 465 „privater Wohnraum“ ruhende Unterbringungsstrategie.

466
 467 Die aktuell rückläufigen Flüchtlingszahlen machten eine kritische Betrachtung der vorgehaltenen
 468 Unterbringungsressourcen erforderlich. In diesem Zuge ist beabsichtigt, den Reservestandort
 469 „Stötznerschule“ unter den oben genannten Bedingungen als kostenreduzierten Reservestandort
 470 weiterzuführen. Der Standort Düppelstraße wird als sofort verfügbarer Reservestandort vorgehalten
 471 und insofern aus dem laufenden Belegungsbetrieb herausgenommen. Der Frauenstandort
 472 „Helmholtzstr.“ soll mit Ablauf des Jahres 2017 aufgegeben werden. Als neuer Standort für Frauen (mit
 473 und ohne Kinder) wird der Standort an der Elsässer Straße ausgewiesen. Der Standort „Bahnstraße“
 474 soll ab Mitte 2018 in Teilen zurückgefahren werden. Dieses Maßnahmenbündel wird den aktuellen
 475 Rahmenbedingungen gerecht und stellt aus fiskalischer Sicht ein entsprechendes Konsolidierungs-
 476 volumen dar, ohne Aspekte der Zukunftssicherung (bei ggf. sich ändernden Flüchtlingszahlen) zu
 477 vernachlässigen.

478
 479 Durch Verabschiedung des „Handlungskonzeptes Flüchtlinge“ in der Ratssitzung am 14.09.2015 wurde
 480 in Form eines Vorratsbeschlusses ein Sozialarbeiter-Betreuungsschlüssel von 1 (Sozialarbeiter/in) :
 481 150 (Geflüchteten) festgelegt. Im Aufgabenfeld der „Wirtschaftlichen Hilfen“ wird aktuell ein Schlüssel
 482 von 1 (Sachbearbeiter/in) : 160 (Fällen) zugrunde gelegt. In enger Abstimmung mit dem Bereich 4-
 483 1/Personal und Organisation werden personalorganisatorische Handlungsoptionen, unter besonderer
 484 Berücksichtigung politischer Willensbekundungen hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung der Flücht-
 485 lingsbetreuung, geprüft.

486 487 488 **Aufgabenkritik**

489
 490 Im Rahmen der verwaltungsweit durchgeführten Aufgabenkritik - welche ein Bestandteil des POK ist -
 491 wurden, neben der Klassifizierung aller Aufgaben (Muss-, Soll-, Kann- sowie Querschnittsaufgaben)
 492 und der Erfassung der jeweiligen Arbeitsmengen sowie des dazugehörigen Personaleinsatzes, ins-
 493 besondere auch Optimierungsmöglichkeiten durch z.B. organisatorische Änderungen, Technisierung,
 494 Regionalisierung, Übertragung auf Dritte etc. ermittelt. Darüber hinaus wurden auch alle städtischen
 495 Mitarbeiter/innen in die Aufgabenkritik mit einbezogen und hatten bzw. haben die Möglichkeit ebenfalls
 496 Vorschläge einzureichen. Die hieraus abgeleiteten Prüfaufträge sind als Anlage 1.1 beigelegt und
 497 nunmehr auf ihre Realisierbarkeit zu überprüfen.

498
 499 Im Rahmen der anstehenden überörtlichen Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW
 500 in den Jahren 2018 und 2019 sollen unterschiedliche Verwaltungsbereiche einer Betrachtung unter-
 501 zogen werden. Neben der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung (Vermögens-, Schulden-, Finanz-, und
 502 Ertragslage) im Prüfbereich Finanzen sollen in einzelnen Prüfbereichen auch Kennzahlen gebildet
 503 werden, die u.a. auch Rückschlüsse auf z.B. die Arbeitsauslastung, Personalausstattung, Erfüllungs-
 504 grad etc. einzelner Aufgabenbereiche im interkommunalen Vergleich zulassen. Die hieraus gewonne-
 505 nen Erkenntnisse werden bei der laufenden Organisationsarbeit entsprechend berücksichtigt.

506
 507 Im Gesamtkontext bleibt darauf hinzuweisen, dass eine Aufgabenkritik bei allen Stellenwiederbeset-
 508 zungsverfahren und z.B. auch im Rahmen von Überlegungen zur interkommunalen Zusammenarbeit
 509 regelmäßig im „Tagesgeschäft“ stattfindet. Insgesamt konnten mit Stand vom 27.09.2017 91,3 Plan-
 510 stellen eingespart werden, hierin enthalten sind 31 Stellen die bisher nicht konkret mit Konsolidie-
 511 rungsmaßnahmen hinterlegt waren (siehe auch Ausführungen zu Pkt. III „Personalkostenkonsolidie-
 512 rungskonzept“ lfd. Nr. 1a der HSP-Maßnahmenliste).

513

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

515 **V. Beteiligungskonsolidierungskonzept**

516
517 Die Beteiligungen der Stadt lassen sich im Hinblick auf die Haushaltssanierung grundsätzlich in drei
518 relevante Kategorien einteilen:
519

- 520 • Beteiligungen, die unmittelbar oder mittelbar einen Ertrag für den Haushalt erbringen,
521 • Beteiligungen, die (bislang) für den städtischen Haushalt neutral sind sowie
522 • Beteiligungen, die städtische Zuschüsse erhalten.

523
524 Außerhalb dieser Kategorisierung ist zudem die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
525 (OGM) als Immobiliendienstleisterin der Stadt zu betrachten, zu der vielfältige Leistungsbeziehungen
526 bestehen. Die OGM wurde in Abstimmung zwischen der Stadt und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW
527 (GPA NRW) einer gesonderten Untersuchung im Hinblick auf Konsolidierungspotenziale unterzogen.
528 Diese Untersuchung hat die Ernst & Young Real Estate GmbH (E & Y) im Auftrag der GPA NRW
529 durchgeführt; ihre Ergebnisse sind in einem gemeinsamen Bericht der GPA NRW und E & Y vom
530 21.05.2012 dargelegt. Zur Umsetzung der Ergebnisse des Berichtes der GPA NRW und E & Y hat die
531 Verwaltung mit der OGM eine umfassende Neustrukturierung des Vertragswerkes verhandelt. Der
532 neue Vertrag dient dazu, die in dem Bericht aufgezeigten Konsolidierungspotentiale ab dem
533 01.01.2014 zu realisieren.

534
535 Darüber hinaus wurde die OGM zwischen September 2016 und Februar 2017 hinsichtlich steuerlicher
536 und organisatorischer Optimierungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG erneut unter-
537 sucht; die Ergebnisse dieser Untersuchung werden derzeit im Rahmen des städtischen Projektes
538 „Neuordnung OGM“ hinsichtlich ihrer Realisierungsmöglichkeiten behandelt

539
540 Vor dem Hintergrund der vorstehend angesprochenen Kategorisierung werden im Beteiligungskonsoli-
541 dierungskonzept im Wesentlichen die folgenden Maßnahmearten verfolgt:
542

- 543
544 • Ertragsteigerungen:
545

546 Soweit Beteiligungen bereits in der Vergangenheit Gewinne ausgeschüttet haben, besteht das Konso-
547 lidierungsziel darin, diese Ausschüttungen zu erhöhen, um den städtischen Haushalt zu entlasten.

548
549 So hält die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH beispielsweise Beteiligungen an der Energiever-
550 sorgung Oberhausen AG (evo) und an der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, deren anteil-
551 lige Gewinnausschüttungen das operative Defizit der STOAG und folglich den städtischen Finanzie-
552 rungsbeitrag an das Unternehmen verringern. Die Höhe der Gewinnausschüttungen und das damit
553 verbundene Konsolidierungspotenzial sind allerdings abhängig von dem Geschäftsverlauf bzw. der
554 Ergebnisentwicklung in den jeweiligen Beteiligungsunternehmen.

555
556 Soweit Beteiligungen in der Vergangenheit keine Gewinne ausgeschüttet haben, soll künftig - im
557 Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten - eine Gewinnausschüttung erfolgen. Beispiele hierfür sind die
558 Stadtparkasse Oberhausen, die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH und die VZO
559 Verwaltungszentren Oberhausen GmbH.

- 560
561
562 • Zuschussreduzierungen:
563

564 Sofern und soweit Beteiligungen städtische Zuschüsse erhalten, sollen diese durch unterschiedliche,
565 jeweils auf die Verhältnisse der betreffenden Beteiligung abgestellte Maßnahmen reduziert werden.
566 Beispiel hierfür ist die STOAG.

567

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

569 • Aufgabenreduzierungen bzw. die Trennung von Aufgaben:

570
571 In dieser Kategorie finden sich Beteiligungen, die einer Aufgabenkritik hinsichtlich ihrer Erfüllung öffentlicher Aufgaben unterzogen werden und auf Grund derer eine teilweise oder vollständige Einstellung der Aufgabenerfüllung bzw. die Übertragung der jeweiligen Aufgabe auf einen Dritten angestrebt wird.
572
573 Beispiele hierfür sind die BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH und die Revierpark
574 Vonderort GmbH; letztere wurde im Juni 2017 auf die FMR Freizeitmetropole Ruhr GmbH verschmolzen.
575
576

577
578 Hinzu treten diejenigen Maßnahmen, welche die OGM auf der Grundlage der vorstehend genannten
579 Untersuchung der Ernst & Young Real Estate GmbH betreffen. Darüber hinaus wird im Rahmen der
580 bereits angesprochenen KPMG-Untersuchung das Thema „Shared Services“ zur Hebung von Synergiepotenzialen erneut geprüft.
581

582
583 Die Beteiligungen der Stadt Oberhausen sind in der Anlage 5, getrennt nach HSP-relevanten und nicht
584 relevanten Beteiligungen, aufgeführt. Bei den HSP-relevanten Beteiligungen handelt es sich um solche
585 Gesellschaften, für die konkrete HSP-Maßnahmen formuliert worden sind. In der Anlage 5 werden
586 anschließend die wirtschaftlichen Eckdaten der relevanten Beteiligungen sowie ihr Einfluss auf die
587 Stadtfinanzen erläutert. Eine genaue Beschreibung der einzelnen HSP-Maßnahmen erfolgt in den
588 entsprechenden Maßnahmeblättern (ggf. mit Anlagen). Weiterführende Informationen zu den Gesellschaften können dem aktuellen Beteiligungsbericht der Stadt Oberhausen entnommen werden.
589

590

591

592

593 VI. HSP-Maßnahmenliste

594

595 Gegenüber der letzten Berichterstattung im Rat der Stadt am 21.11.2016 (siehe Drucksache Nr.
596 B/16/2003-01) haben sich bezüglich der Bearbeitungsstände folgende Veränderungen ergeben:

597

598

599 lfd. Nr. Veränderung

600

601 1A Maßnahmentext gem. POK geändert in:
602 „*Personalkostenreduzierung durch den Abbau von Personal aus planbarer und*
603 *unplanbarer Fluktuation, durch beschriebene Einzelmaßnahmen, durch*
604 *Aufgabenkritik sowie durch sonstige organisatorische/personalwirtschaftliche*
605 *Maßnahmen. Die im Personal- und Organisationskonzept beschriebenen*
606 *Sonderbereiche Kinder, Jugend, Bildung (3-1), Soziales (3-2, inkl. AsylbLG),*
607 *Feuerwehr (6-1), gemeinsame Einrichtung Job Center (3-5) werden aus dieser HSP-*
608 *Maßnahme ausgenommen. Gleichwohl werden die Sonderbereiche nicht aus ihrer*
609 *Verpflichtung zum Gelingen des Haushaltssanierungsplans beizutragen entlassen.*“

610 1A ergänzt um 2,5 Stellen die bis dato nicht identifiziert und im HSP beschrieben waren

611 14 Konsolidierungsvolumen von -13.600 Euro auf 0 Euro gesetzt

612 28 ergänzt um 3,0 Stellen

613 36 von in Arbeit auf erledigt (ergänzt um 0,5 Stellen)

614 42 von offen auf in Arbeit

615 43 von in Arbeit auf erledigt

616 46 von in Arbeit auf erledigt (0,5 Stellen)

617 49 von in Arbeit auf erledigt

618 79 von in Arbeit auf erledigt

619 124 von in Arbeit auf erledigt

620 143 von in Arbeit auf erledigt; Konsolidierungsvolumen von 220.000 Euro auf 50.000 Euro
621 reduziert (siehe Drucksache Nr. B/16/2948-01)

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

622 147 von in Arbeit auf erledigt; Konsolidierungsvolumen in 2018 von 0 Euro auf 159.000
623 Euro, in 2019 von 125.000 Euro auf 159.000 Euro und ab 2020 von 500.000 Euro auf
624 159.000 Euro geändert (siehe Drucksache Nr. B/16/2926-01 vom 25.09.2017
625 153 Erhöhung um 35 %-Punkte ab 2019, soweit die Verwaltung im Laufe des Jahres 2018
626 nicht alternative Kompensationsmöglichkeiten findet, um die Hebesatzerhöhung zu
627 vermeiden; Konsolidierungsvolumen wie folgt geändert:
628 2019 alt: 9.977,9 neu: 12.318,3
629 2020 alt: 9.863,0 neu: 12.203,4
630 2021 alt: 10.447,7 neu: 12.119,4
631 161A Konsolidierungsreihe geändert von 80.000 Euro in 2017 auf 0 Euro und ab 2018
632 auf 45.200 Euro
633 163 von in Arbeit auf erledigt
634 164 von in Arbeit auf erledigt
635 165 von in Arbeit auf erledigt
636 166 von in Arbeit auf erledigt
637 175 von offen auf in Arbeit
638 177 von in Arbeit auf erledigt
639 210 von offen auf in Arbeit
640 215 von offen auf in Arbeit
641 216 von in Arbeit auf erledigt
642 239 von in Arbeit auf erledigt
643 240 von in Arbeit auf erledigt
644 270 Konsolidierungsvolumen in 2019 bis 2021 von 3,0 Mio. Euro auf 0 Euro geändert
645 288 von in Arbeit auf erledigt (siehe Drucksache Nr. B/16/2666-01 vom 03.07.2017)
646 281 von in Arbeit auf erledigt
647 282 von in Arbeit auf erledigt
648 287 Maßnahme gestrichen, ursprüngliches Konsolidierungsvolumen ab 2018
649 400.000 Euro
650 290 von in Arbeit auf erledigt (siehe Drucksache Nr. B/16/2474-01 vom 27.03.2017
651 293 von in Arbeit auf erledigt
652 295 von in Arbeit auf erledigt
653 297 von in Arbeit auf erledigt
654 300 von offen auf in Arbeit
655 301 von offen auf in Arbeit
656 302 von offen auf in Arbeit
657 303 von offen auf in Arbeit
658 304 von offen auf in Arbeit
659 305 von offen auf in Arbeit

660
661

662 **Fortschreibung HSP 2017 ff. / Aufstellung HSP 2018 ff.**

663
664

665 *Zu Maßnahme 14 / SAP Mitarbeiterportal*

666

667 Als Alternative zur Einführung eines SAP-Mitarbeiterportals wurde die Software der Firma Lucom ein-
668 gesetzt. In 2016 fielen für die Projektbegleitung zur Einführung dieser Zeiterfassungssoftware ein-
669 malige Kosten in Höhe von rund 20.000 Euro an. Somit reduzierten sich die geplanten Aufwendungen
670 im HSP 2016 von 31.500 Euro auf 20.000 Euro. Laufende Kosten entstehen nicht, so dass die HSP-
671 Maßnahme Nr. 14 ab dem Jahr 2017 in der Reihe bis 2021 auf 0 reduziert werden kann. Eine fiskale
672 Betrachtung der in der Maßnahme Nr. 14 enthaltenen Stellenreduzierung erfolgt unter der HSP-
673 Maßnahme 1 A.

674

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

676 *Zu Maßnahme 143 / Kulturförderabgabe:*

677

678 Das Konsolidierungsvolumen dieser Maßnahme wurde auf 220.000 Euro jährlich gesenkt. Anstelle der
679 Einführung einer Kulturförderabgabe durch Erlass einer Abgabesatzung sollen freiwillige Zahlungen in
680 Höhe von 50.000 Euro jährlich der ortsansässigen Hotelbetreiber an die Oberhausener Wirtschafts-
681 und Tourismusförderung GmbH (OWT) treten, die als Folge bereits ab 2017 eine Senkung des städti-
682 schen Zuschusses an die OWT von 50.000 Euro jährlich bewirken. Wegen der Einzelheiten wird auf
683 die Beschlussvorlage Änderung des Haushaltssanierungsplans 2012 ff bezogen auf die Maßnahme
684 143 Kulturförderabgabe (Drucksache B /16/2948-01) verwiesen

685

686

687 *Zu Maßnahme 139 / Stadtparkasse:*

688

689 Für 2018 sieht die HSP-Maßnahme eine Gewinnausschüttung von 1,5 Mio. Euro vor. Die Sparkasse
690 geht trotz der die Kreditwirtschaft belastenden Faktoren davon aus, dass die handelsrechtliche Aus-
691 schüttungsfähigkeit unter der Voraussetzung einer gleichbleibend positiven Entwicklung im Kredit-
692 geschäft und der Vermeidung von Belastungen aus latent vorhandenen rechtlichen Risiken sowie
693 weiteren geldpolitischen Erschwernissen im Jahresabschluss 2017 (Ausschüttung 2018) bzw. spätes-
694 tens im Jahresabschluss 2018 erreichbar ist. Zur Höhe einer dann ggf. möglichen Ausschüttung kann
695 zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch keine Aussage getroffen werden.

696

697 Eine von der Sparkasse angestrebte Ausschüttung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Jahres-
698 ergebnisses 2017 und des Vorschlages des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüber-
699 schusses an die Vertretung des Trägers gemäß § 15 Abs. 2 Buchst. e SpkG.

700 Bei ihrer Entscheidung hat die Vertretung des Trägers gemäß § 25 Abs. 2 SpkG die Angemessenheit
701 der Ausschüttung im Hinblick auf die zukünftige Leistungsfähigkeit der Sparkasse sowie im Hinblick auf
702 die Erfüllung des öffentlichen Auftrages der Sparkasse zu berücksichtigen. Auf die Ausführungen in
703 Anlage 6, Punkt 7, wird verwiesen.

704

705

706 *Zu Maßnahme 270 / Kinder- und Familienhilfe; demografischer Wandel*

707

708 Da sich die demografische Entwicklung geändert hat, ist die Maßnahme mit einer ausgewiesenen
709 Einsparung von 3 Mio. EUR p. a. nicht umsetzbar.

710

711

712 *Zu Maßnahme 287 / LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen*
713 *GmbH*

714

715 Die Maßnahme 287 wurde in einem Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung am 25.09.2017
716 gestrichen. Ein Gutachten der Firma Bevenue bescheinigte der Halle eine Marktkompatibilität, wies
717 aber auch daraufhin, dass es einen Betreibermarkt privater Unternehmen nicht gäbe. Eine Betreiber-/
718 Investorensuche verlief entsprechend erfolglos.

719

720

721 Eine Kompensation der einzelnen o. g. Maßnahmen ist im Rahmen der Gesamtkompensation zum
722 Haushaltssanierungsplan 2018 ff. zu erbringen.

723

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2957-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

725 **VIII. Ergebnisplanentwicklung**
726

727 Der Aufbau der Ergebnisplanung orientiert sich streng an den Vorgaben der Gemeindeordnung,
728 berücksichtigt Orientierungsdaten und schreibt die Ergebnisse ab dem Jahr 2020 gemäß § 76 GO
729 NRW in Anlehnung an die Berechnung des geometrischen Mittels fort. Es bleibt festzuhalten, dass bei
730 Berücksichtigung der städtischen Haushaltssanierungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Mittel aus
731 dem Stärkungspakt Stadtfinanzen der Haushaltsausgleich mit Hilfe des Landes im Jahre 2017 möglich
732 ist und aus eigener Kraft im Jahr 2021 erreicht wird (Stand Haushaltsplanentwurf 2018 s. Anlage 4/
733 wird zur Ratssitzung aktualisiert nachgereicht).

734

735

736

737 **IX. Landesgleichstellungsgesetz (LGG) / Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)**
738

739 Im Rahmen der Umsetzung der verschiedenen Einzelmaßnahmen wird in vielen Fällen ein Beteili-
740 gungsrecht nach den Bestimmungen des LGG bzw. des LPVG ausgelöst. Einzelfallabhängig sind
741 verschieden starke Beteiligungsrechte einzuhalten, angefangen von der Anhörung über die Mitwirkung
742 bis hin zur Mitbestimmung. Insofern werden im Rahmen der kontinuierlichen Abarbeitung der HSP-
743 Maßnahmen entsprechende Beteiligungsverfahren fortlaufend durchgeführt.

744

745

746

747

748 **Anlagen**
749

750

751

752 Anlage 1 Liste der HSP-Maßnahmen 2018 ff.

753 Anlage 1.1 Prüfaufträge aus der Aufgabenkritik

754 Anlage 1.2 Bürgervorschläge

755 Anlage 2.1 Schreiben des Innenministeriums aus Februar 2012 „Maßnahmen und Verfahren zur
Haushaltssicherung (pdf-Datei einsehbar im Allris-Ratsinformationssystem)

756 Anlage 2.2 Erlass des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur
Haushaltssicherung“ (pdf-Datei einsehbar im Allris-Ratsinformationssystem)

757 Anlage 3 Personal- und Organisationskonzept (POK)

758 Anlage 4 Ergebnisplanentwicklung Haushalt 2018 - Stand: Haushaltsplanentwurf - (wird für die
760 Ratssitzung aktualisiert nachgereicht)

761 Anlage 5 Übersicht über städtische Beteiligungen

762 Anlage 6 Erläuterungen zu den relevanten städtischen Beteiligungen
763